Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die VG Leinetal
Stand: Oktober 2026
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Leinetal
Hauptstraße 73
37308 Bodenrode-Westhausen

ORDNUNGSAMT

Telefon 03606 / 5500-0
Fax 03606 / 550013
E-Mail poststelle@vg-leinetal.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Eichsfeld
An den Datenschutzbeauftragten
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon 03606 / 650 1060
E-Mail datenschutz@kreis-eic.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

- Anzeige/Genehmigung von Veranstaltungen
- Anmeldung Brauchtumsfeuer
- Sondernutzungserlaubnisse
- Hunderegistrierung
- Fischereiwesen
- Versicherungsangelegenheiten
- Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Feuerwehrwesen (Mitgliedschaften, Beschaffung, Gebührenbescheide für Einsätze, etc.)
- Kindertagesstättenbetreuung
- Fundsachen
- Schiedsstelle
- Friedhofsverwaltung

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt, je nach Zweck, auf der Grundlage von:
Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c); Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) bzw. f) Datenschutzgrundverordnung und den §§ 16, 17 sowie §§31 ff. Thüringer Datenschutzgesetz i. V. m.:

Ordnungswidrigkeitengesetz, Ordnungsbehördliche Verordnung VG Leinetal, Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrsgesetz, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung, Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr,

Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren, Tierschutz-Hundeverordnung, Hundesteuersatzung, Tierschutzgesetz,

Thüringer Fischereigesetz, Verwaltungsvorschrift für Fischereischeine, Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz,

Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz, Sozialgesetzbücher, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättensatzungen,

Bürgerliches Gesetzbuch,

Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung, Feuerwehrsatzungen der Gemeinden, Satzungen für den Kostenersatz für die Hilfen und Dienstleistungen der Feuerwehren der Gemeinden, Satzung der Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten u. ehrenamtl. Feuerwehrangehörigen,

Thüringer Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden

Thüringer Bestattungsgesetz, Friedhofssatzungen und Friedhofsgebührensatzungen der Gemeinden

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre Daten können an folgende Empfängerkategorien weitergegeben werden, allerdings nur wenn dafür eine rechtliche Erforderlichkeit besteht.

innerhalb des Verantwortlichen:
zuständige Beschäftigte des Verantwortlichen, zzgl. deren Stellvertreter der Aufgabenbereiche Ordnungsamt und Kämmerei

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):
Softwareanbieter für Fachanwendungen, Feuer-wehrunfallkasse, Unternehmen der Datenträgerver-nichtung Landkreise - insbesondere Landkreis Eichsfeld, Ein-wohnermeldeämter, Finanzämter, Thüringer Lan-desverwaltungsamt, Landesamt für Statistik, Mini-sterien der Länder, bevollmächtigte Bestattungsun-ternehmen, bevollmächtigte Steinmetzunternehmen, ausländische Botschaften, deutsche Botschaften, ausländische Standesämter, Polizei, Religionsge-meinschaften, Landesfeuerwehrschule, Feuerwehr-unfallkasse, Straßenbaulastträger, Verkehrstech-nikunternehmen, Kindertagesstätten, Kindergärten in freier Trägerschaft, Gerichte, Schiedsvereinigun-gen, Versicherungen, Fischereivereine, Veterinäramt

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten könnten je nach Zweck und Erforderlichkeit an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden.

7. Dauer der Speicherung entsprechend der Zwecke

Anmeldungen von Veranstaltungen/Brauchtumsfeuer: 5 Jahre

Versicherungsangelegenheiten nach Ende der Vertragslaufzeit): 3 Jahre

Ordnungswidrigkeiten und Sondernutzungserlaubnisse: 10 Jahre

Einsatzberichte & Einsatzprotokolle: 10 Jahre. Bei erheblichen Personenschäden, hohen Sachschäden oder ungeklärte Haftungsfragen: bis zu 30 Jahre

Personalakten von Feuerwehrangehörigen: 5 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem das Dienstverhältnis (z. B. Austritt oder Erreichen der Altersgrenze) endete.

Versorgungsrelevante Unterlagen & Entschädigungen: 10 Jahre

Geräteprüfungen & Wartungsprotokolle 5 bis 10 Jahre bzw. mindestens so lange, wie das entsprechende Gerät oder Fahrzeug im Dienst der Gemeinde steht.

Haushalts- und Rechnungsunterlagen (z. B. Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen): 10 Jahre ab Entlastung des Haushaltsjahres.

Fördermittelakten (z. B. Landeszuwendungen für Feuerwehrhäuser): Häufig 10 Jahre, teilweise jedoch zweckgebunden deutlich länger (bis zu 20–30 Jahre)

Hunderegister: bei Abmeldung/Ummeldung bzw. Tod des Hundes

Fischereiwesen: je nach Ablauf der Gültigkeit des Fischereischeins **5 - 30 Jahre oder bis zum Tod des Inhabers**

~~Überwachung des ruhenden Verkehrs:~~ gibt es bei uns nicht

Kindertagesstättenbetreuung: **5 - 30 Jahre je nach Kinder – u. Elternbezogenen Unterlagen**

Fundsachen: **3 Jahre**

Schiedsstelle: **5 – 30 Jahre je nach Verfahren**

Friedhofsverwaltung: Dauer der Ruhezeit

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DS-GVO), das **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), das **Recht auf Löschung** (Art. 17 DS-GVO), das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO), das **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO) und das **Recht auf Widerspruch** (Art. 21 DS-GVO)
Die vorstehenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

9. Recht auf Widerruf der Einwilligung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht nicht auf einer Einwilligung, daher greift hierbei nicht das Recht auf Widerruf einer Einwilligung.

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
www.tlfdi.de

11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist, je nach Zweck, für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich.

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:
Die genannten Zwecke unter Ziff. 3 bzw. deren gesetzliche Grundlagen würden nicht erfüllt. Dadurch könnten Leistungen nicht erbracht werden bzw. würde gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen werden.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO.

13. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden nur für die genannten Zwecke unter Ziff. 3 sowie für die Zwecke aus § 17 ThürDSG verarbeitet. Eine Weiterverarbeitung für anderen Zwecke setzt eine gesonderte Ermächtigungsgrundlage voraus.